

Linz, Stefan; Flores, Luis Federico; Bolz, Maria; Schächer, Jennifer; Eid, Nicole

Article

Umstellung des Produktionsindex im Produzierenden Gewerbe auf das Basisjahr 2021

WISTA - Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Linz, Stefan; Flores, Luis Federico; Bolz, Maria; Schächer, Jennifer; Eid, Nicole (2024) : Umstellung des Produktionsindex im Produzierenden Gewerbe auf das Basisjahr 2021, WISTA - Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 76, Iss. 2, pp. 55-66

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/294176>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

UMSTELLUNG DES PRODUKTIONS- INDEX IM PRODUZIERENDEN GEWERBE AUF DAS BASISJAHR 2021

Stefan Linz, Luis Federico Flores, Maria Bolz, Jennifer Schächer,
Nicole Eid

↳ **Schlüsselwörter:** Umbasierung – Gewichtungsstruktur – Wägungsschema –
Berechnungsmethode – Konjunkturindizes – Verarbeitendes Gewerbe –
Baugewerbe – Energieversorgung

ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem Monatsbericht Januar 2024 wurde beim Produktionsindex für das Produzierende Gewerbe das bisher geltende Basisjahr 2015 turnusmäßig durch das neue Basisjahr 2021 abgelöst. Die Indexgewichte wurden auf das Jahr 2021 aktualisiert und die Bezugsgröße der Indizes wurde auf das neue Basisjahr umgestellt. Weiterhin erfolgte im Baugewerbe eine Umstellung der Branchenklassifikation. Dieser Aufsatz beschreibt die neuen Gewichtungsstrukturen und die methodischen Anpassungen beim Produktionsindex für das Produzierende Gewerbe. Ebenso erläutert er ausführlich die methodischen Änderungen beim Produktionsindex für das Baugewerbe.

↳ **Keywords:** *rebasings – weighting structure – weighting scheme – calculation method – short-term indices – manufacturing – construction – energy supply*

ABSTRACT

The production index for industry was rebased from the previous base 2015 to the new base year 2021 as of reference month January 2024. The index weights were updated to 2021 and the reference values of the indices were adjusted to the new base year. In construction, the underlying classification of economic activities was replaced. This article describes the new weighting structures of the production index for industry and the methodological adjustments carried out. It also details the methodological changes that have been made to the production index for construction.

Dr. Stefan Linz

leitet das Referat „Konjunkturindizes, Saisonbereinigung“ des Statistischen Bundesamtes.

Luis Federico Flores und Maria Bolz

sind als Referent beziehungsweise Referentin im Referat „Konjunkturindizes, Saisonbereinigung“ des Statistischen Bundesamtes für die Methodik der Indexberechnung und Saisonbereinigung zuständig.

Jennifer Schächer und Nicole Eid

sind ebenfalls im Referat „Konjunkturindizes, Saisonbereinigung“ des Statistischen Bundesamtes tätig und steuern die monatliche Berechnung des Produktionsindex für das Produzierende Gewerbe.

1

Einleitung

In den Statistiken zum Produzierenden Gewerbe werden monatlich Konjunkturindizes zur wirtschaftlichen Leistung der produzierenden Betriebe bereitgestellt, welche die Entwicklung von Produktion, Umsätzen, Auftrags-eingängen und Auftragsbeständen beschreiben. Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für den Berichtsmonat Januar 2024 wurden diese Konjunkturindizes auf das Basisjahr 2021 umgestellt.

In diesem Aufsatz geht es um den Produktionsindex für das Produzierende Gewerbe. Die monatlich 246 berechneten Wirtschaftszweigindizes decken die in [Übersicht 1](#) aufgeführten Abschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) ab.¹

Übersicht 1

Geltungsbereiche des Produktionsindex für das Produzierende Gewerbe

Abschnitt der WZ 2008 ¹	Bezeichnung
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe
D (ohne WZ 35.3)	Energieversorgung (ohne Wärme- und Kälteversorgung)
F	Baugewerbe

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Der Produktionsindex gibt das Verhältnis der aktuellen Werte zu den entsprechenden Werten im Basisjahr an. Ein Indexwert von 110 bedeutet zum Beispiel, dass das monatliche Produktionsvolumen um 10% höher liegt als im Durchschnitt des Basisjahres. In Deutschland wird der Produktionsindex als Festbasisindex berechnet, der in der Regel alle fünf Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt wird.² Eine Basisumstellung umfasst die folgenden drei Aspekte:

- (1) Aus praktischen Gründen wird die Bezugsgröße des Index auf das neue Basisjahr umgestellt, damit die Zahlenwerte einfach zu interpretieren sind und nicht zu groß werden. Ab Berichtsmonat Januar 2024 gibt der Produktionsindex für das Produzierende Gewerbe nicht mehr das Verhältnis des Produktionsvolumens zum Durchschnitt des Jahres 2015, sondern zu dem des Jahres 2021 an. Die in Tabellen und Grafiken verwendete Kurzbezeichnung des Basisjahres wird entsprechend von „2015 = 100“ auf „2021 = 100“ geändert.
- (2) Mit der Gewichtungsstruktur wird festgelegt, mit welchem Gewicht die Indexergebnisse für einzelne Wirtschaftszweige in den Gesamtindex eingehen. Die Gewichtungsstruktur bezieht sich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Basisjahr. Sie wird mit der Basisjahrumstellung aktualisiert und zwischen den Basisjahren konstant gehalten. Die aktuellen Gewichte des Index beziehen sich nun auf das Jahr 2021 anstelle von 2015, die Gewichte für frühere Zeitpunkte bleiben unverändert (eine Ausnahme für das Baugewerbe wird in Kapitel 4 beschrieben).
- (3) Häufig werden mit einer Basisumstellung auch methodische Änderungen bei der Indexberechnung eingeführt. Mit der Umstellung auf das Basisjahr 2021 wurde im Bereich „Baugewerbe“ die zugrunde liegende Branchenklassifikation geändert. Dies ist Thema in Kapitel 4.

Für die Berechnung des Produktionsindex ist ab Januar 2024 die Verordnung über europäische Unternehmensstatistiken (EBS-Verordnung) vollständig zu berücksichtigen.³ Die bis dahin noch geltenden Übergangsregelungen für die Konjunkturstatistiken und die genauen Anforderungen der Verordnung sind in einer Durchführungsverordnung geregelt. Dort ist festgelegt: „Das erste Basisjahr ist 2015, das zweite Basisjahr ist 2021 und das dritte Basisjahr ist 2025. Danach basieren die Mitgliedstaaten die Indizes alle fünf Jahre um, wobei sie die mit 0 oder 5 endenden Jahre als Basisjahre verwenden. Sämtliche Indizes sind innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des neuen Basisjahrs auf dieses neue Jahr umzubasieren.“ Die Wahl des Basisjahres 2021 anstelle von 2020 ist rein verwaltungstechnisch begründet und beruht darauf, dass die EBS-Verordnung erst ab Januar

¹ Die deutsche WZ 2008 baut auf der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) auf, die mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 veröffentlicht wurde.

² Für eine ausführliche Darstellung der Konstruktionsprinzipien, Geltungsbereiche und Funktionen der Konjunkturindizes im Bereich des Produzierenden Gewerbes siehe Linz und andere (2018).

³ Vorher geltende Übergangsregelungen orientierten sich an der früheren Konjunkturstatistik-Verordnung.

2021 wirksam wurde.¹⁴ Für die mit der Verordnung neu eingeführten Dienstleistungsproduktionsindizes bestand somit erst ab 2021 eine gesetzliche Grundlage für die Datenerhebung.¹⁵ Im Bereich des Produzierenden Gewerbes wurde wegen der Vergleichbarkeit das Basisjahr ebenfalls auf 2021 festgelegt.

Im nächsten Kapitel wird die Berechnungsmethode beim Produktionsindex für das Produzierende Gewerbe kurz skizziert. Das darauffolgende Kapitel gibt einen Überblick über die neue Gewichtungsstruktur. Kapitel 4 beschreibt die Umstellung der Klassifikation im Bereich Baugewerbe.

Die anderen Konjunkturindizes im Bereich Produzierendes Gewerbe – der Umsatzindex für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe sowie die Auftragseingangs- und Auftragsbestandsindizes im Verarbeitenden Gewerbe – wurden mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für den Berichtsmonat Januar 2024 ebenfalls auf das Basisjahr 2021 umgestellt. Hier erfolgten jedoch keine methodischen Anpassungen. Die neuen Gewichtungsstrukturen dieser Indizes werden in diesem Beitrag nicht behandelt.

2

Berechnungsmethode

Als Messgröße für die Berechnung des Produktionsindex für das Produzierende Gewerbe wird in der Regel der preisbereinigte Produktionswert verwendet. Produktionswerte werden im Rahmen der monatlichen und vierteljährlichen Produktionserhebungen ermittelt, bei der Industriebetriebe mit mehr als 50 beziehungsweise mindestens 20 Beschäftigten befragt werden (Statistisches Bundesamt, 2023). Bei Gütern mit langer Fertigungsdauer, etwa bei Schiffen, Flugzeugen oder Gebäuden, lässt sich der schrittweise Produktionsfortschritt von Monat zu Monat durch eine Produktionserhebung, bei der nach den in einem Monat fertiggestellten Gütern gefragt wird, nicht gut messen. Die Produktionsentwick-

lung wird in diesen Bereichen anhand von geleisteten Arbeitsstunden approximiert, wobei mithilfe von Korrekturfaktoren die Entwicklung der Arbeitsproduktivität grob berücksichtigt wird. Im Baugewerbe gibt es außerdem keine Produktionserhebung, sodass auf Arbeitsstunden und ergänzend auf Umsätze zurückgegriffen wird. Bei der Verwendung von Umsätzen werden diese mit Preisindizes der Preisstatistik deflationiert, um Veränderungen aufgrund von allgemeinen Preisänderungen auszuschließen. Im Bereich der Energieversorgung wird weder eine Produktions- noch eine monatliche Umsatzerhebung durchgeführt, hier wird auf die Entwicklung von Produktionsmengen (zum Beispiel in Megawattstunden) als Messgröße für den Produktionsindex zurückgegriffen.

Der Gesamtindex für das Produzierende Gewerbe und die Indizes für die untergeordneten Abschnitte werden als gewichtete Mittelwerte der untergeordneten Wirtschaftszweigindizes berechnet. Die Gesamtheit der zugrunde liegenden Gewichte wird als Wägungsschema bezeichnet, welches wie erwähnt in der Regel alle fünf Jahre aktualisiert wird. Für die Berechnung der Wägungsanteile wird die Summe der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten in den jeweiligen Wirtschaftszweigen herangezogen. Die Daten werden aus den jährlichen Kostenstruktur- und Strukturhebungen des Statistischen Bundesamtes gewonnen.¹⁶ In diesen Erhebungen geben die Unternehmen sowohl Umsätze als auch Kosten für verschiedene Sammelpositionen an. Stark vereinfacht dargestellt wird die Bruttowertschöpfung der Unternehmen ermittelt, indem vom erhobenen Umsatz jeweils die Kosten für Material und andere Vorleistungen abgezogen werden.

4 Optionen zur Verschiebung des Basisjahres wegen der besonderen Konjunkturerwicklung im Zusammenhang mit der Coronakrise wurden in den Fachgremien des Europäischen Statistischen Systems diskutiert, aber letztlich verworfen.

5 Zur monatlichen Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich siehe www.destatis.de

6 Kostenstrukturhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (42251), Strukturhebung für kleine Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (42252), Kostenstrukturhebung im Bauhauptgewerbe (44253), Kostenstrukturhebung im Ausbaugewerbe (44254), Strukturhebung für kleine Unternehmen im Baugewerbe (44252), Kostenstrukturhebung im Bereich Energieversorgung (43221).

3

Wägungsschemata für die Basisjahre 2015 und 2021

↘ Tabelle 1 stellt das neue Wägungsschema für den Produktionsindex für das Produzierende Gewerbe auf Basis 2021 dem vorherigen auf Basis 2015 gegenüber.

Zunächst wird das gewichtige „Verarbeitende Gewerbe“ betrachtet. Der relative Anteil der Wertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes am Produzierenden Gewerbe insgesamt liegt im Basisjahr 2021 nun bei gut 75 %, im Jahr 2015 hatte das Verarbeitende Gewerbe noch knapp 80 % des Produzierenden Gewerbes ausgemacht.

Der Rückgang des relativen Gewichts für das Verarbeitende Gewerbe spiegelt sich auch in der Entwicklung des

Tabelle 1

Zusammengefasstes Wägungsschema für den Produktionsindex im Produzierenden Gewerbe

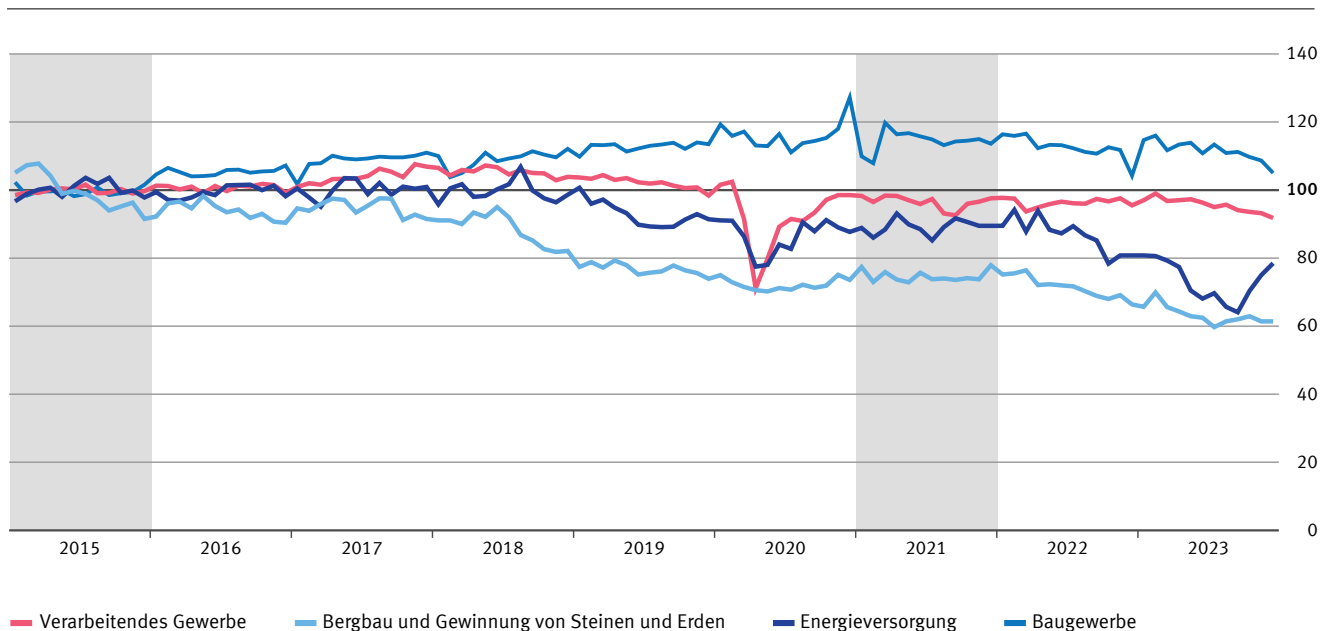
		Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	
		2015	2021
		%	
		100	100
Produzierendes Gewerbe			
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,83	0,55
05	Kohlenbergbau	0,25	0,08
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,18	0,03
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,38	0,39
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,02	0,05
C	Verarbeitendes Gewerbe	79,79	75,16
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	4,93	4,81
11	Getränkeherstellung	0,80	0,74
12	Tabakverarbeitung	0,25	0,20
13	Herstellung von Textilien	0,57	0,51
14	Herstellung von Bekleidung	0,32	0,26
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,10	0,10
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	0,97	1,25
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1,54	1,26
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1,01	0,78
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,60	0,90
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	5,90	5,66
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2,39	2,58
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3,84	3,78
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	2,27	2,27
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	2,90	2,63
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	7,41	7,09
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	4,41	4,35
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	5,54	5,25
28	Maschinenbau	12,73	11,83
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	14,16	12,21
30	Sonstiger Fahrzeugbau	1,81	1,57
31	Herstellung von Möbeln	1,06	0,94
32	Herstellung von sonstigen Waren	2,16	2,19
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	2,12	2,01
D	Energieversorgung	5,34	7,21
F	Baugewerbe	14,04¹	17,08
41	Hochbau	2,64 ¹	3,13
42	Tiefbau	1,69 ¹	2,35
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	9,70 ¹	11,60

1 Neuberechnete Gewichte in Abgrenzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (siehe auch Kapitel 4 im Text). Differenzen zwischen Abschnitten und Abteilungssummen sind rundungsbedingt.

Umstellung des Produktionsindex im Produzierenden Gewerbe auf das Basisjahr 2021

Grafik 1

Entwicklung ausgewählter Produktionsindizes
2015 = 100, saisonbereinigt



monatlichen Produktionsindex wider. [↘ Grafik 1](#) zeigt mit der roten Linie die Entwicklung des Produktionsindex für das Verarbeitende Gewerbe seit Beginn des Jahres 2015. Die Basisjahre 2015 und 2021 sind grau markiert.

Im Verarbeitenden Gewerbe war noch bis 2018 ein tendenzieller Anstieg zu beobachten, seitdem ist allerdings ein nahezu kontinuierlicher Rückgang eingetreten. Im April 2020 kam es zu einem deutlichen Produktionseinbruch während der Coronakrise. Im darauffolgenden Jahr 2021 waren viele Industriebetriebe mit Verwerfungen in den Zulieferketten konfrontiert. Produktionsbehinderungen durch Materialmangel an vielen Stellen führten dazu, dass sich die Produktion nicht vollständig von der Coronakrise erholen konnte (Linz und andere, 2022). Im Durchschnitt des Jahres 2021 war das Produktionsniveau niedriger als im Jahr 2015.

Die verschiedenen Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes waren jedoch unterschiedlich stark von der Coronakrise und den anschließenden Lieferkettenproblemen betroffen. [↘ Grafik 2](#) zeigt neben dem Produktionsindex für das Verarbeitende Gewerbe auch den Index für den Wirtschaftszweig „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“. In der Automobilindustrie war seit 2018 ein stärkerer Rückgang der Produktion zu

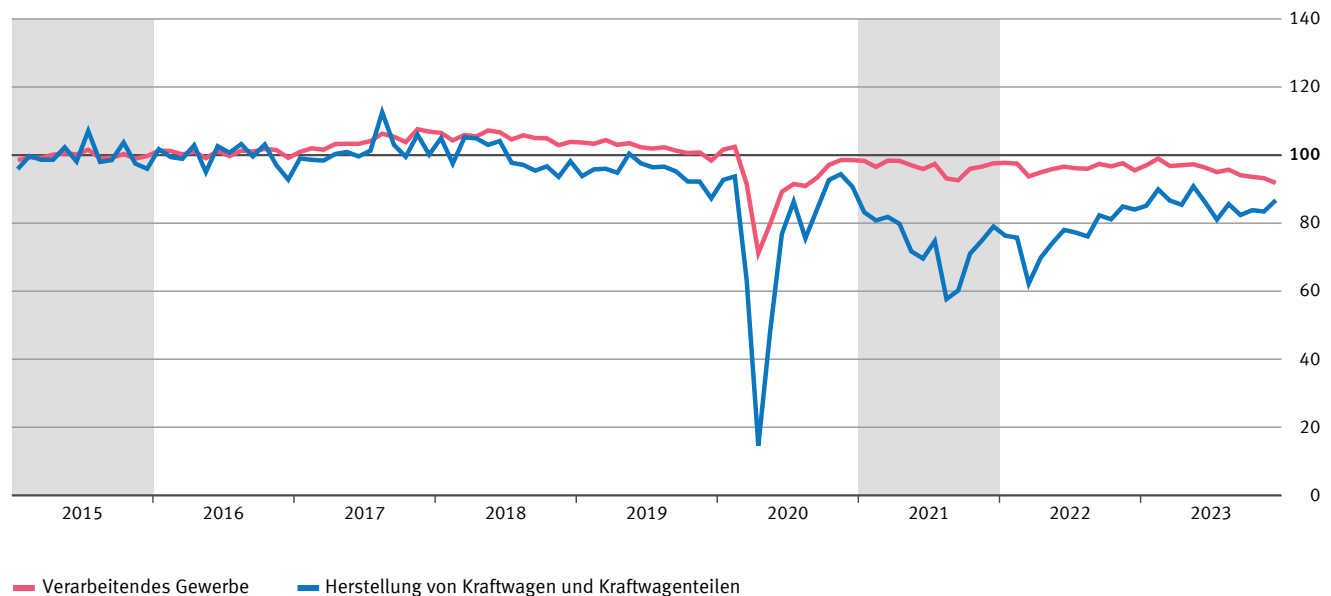
beobachten als im restlichen Verarbeitenden Gewerbe. Sowohl die Produktionsunterbrechung in der Coronakrise als auch die nachfolgenden Produktionsbehinderungen durch Materialknappheit sind hier besonders stark ausgefallen. Entsprechend ist innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes beim Vergleich der Wägungsanteile für 2015 und 2021 vor allem das Gewicht des Wirtschaftszweigs „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ gesunken. Aber auch in vielen anderen Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes ist der Wägungsanteil rückläufig.

Geht man zurück zur Grafik 1, so kann man dort die Produktionsentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe mit der Entwicklung der Produktionsindizes für die anderen Wirtschaftszweigabschnitte vergleichen. Im Bergbau ist die Produktion seit 2015 rückläufig, besonders stark ist sie mit der Schließung des letzten Steinkohlebergwerks im Jahr 2018 und Rückgängen der Braunkohleförderung in den Jahren 2019 und 2020 gesunken. Der Wägungsanteil des Bereichs „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ liegt für das Basisjahr 2021 um 0,3 Prozentpunkte niedriger als im vorherigen Basisjahr 2015.

Im Baugewerbe hat sich die Produktion in diesem Zeitraum deutlich anders entwickelt als im Verarbeitenden Gewerbe. Sie ist zunächst tendenziell angestiegen und

Grafik 2

Entwicklung der Produktionsindizes für das Verarbeitende Gewerbe und die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
2015 = 100, saisonbereinigt



blieb auch während der Coronakrise relativ stabil. Im Dezember 2020 hat sie sogar einen Höchstwert erreicht und lag im Jahr 2021 deutlich höher als 2015. Der Wägungsanteil des Bereichs „Baugewerbe“ liegt bei über 17% im Basisjahr 2021, im Vergleich zu gut 14% im vorherigen Basisjahr 2015.¹⁷

In der Energieversorgung war der Produktionsindex im Jahr 2021 deutlich niedriger als 2015, der relative Wägungsanteil ist im gleichen Zeitraum jedoch gestiegen. Vergleicht man die Veränderung des Wägungsanteils mit der Entwicklung des Produktionsindex zwischen 2015 und 2021, so ist die unterschiedliche Entwicklung vor allem auf Preissteigerungen zurückzuführen. Zum Beispiel ist bei der Berechnung des Produktionsindex für die Energieversorgung die Stromerzeugung besonders relevant. Daher ist in [Grafik 3](#) der Erzeugerpreisindex für elektrischen Strom dargestellt, der 2021 deutlich höher lag als 2015. Preissteigerungen beim Strom erhöhen für sich genommen den nominalen Produktionswert und die Bruttowertschöpfung. Wirtschaftliche Substitutionseffekte dürften jedoch gleichzeitig zu einem Rückgang der verkauften Strommenge und damit des Produktionsindex für die Stromerzeugung geführt haben.

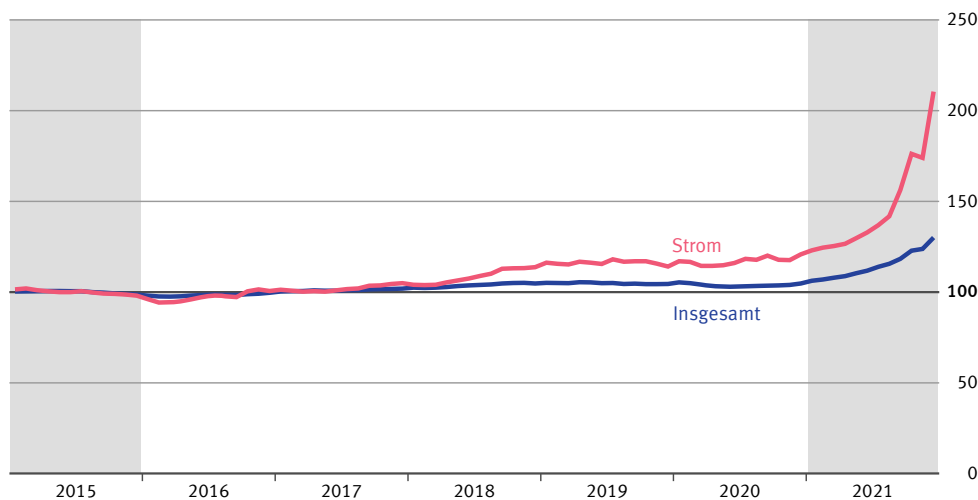
Weiterhin ist im Bereich der Energieversorgung ein statistischer Effekt beim Vergleich der Wägungsanteile für die Jahre 2015 und 2021 zu berücksichtigen: Seit dem Jahr 2018 wurde bei den Kostenstrukturstatistiken der Berichtskreis angepasst, sodass deutlich mehr kleine Energieerzeuger an der Erhebung beteiligt sind. Die Berichtskreisanpassung hat den Wägungsanteil im Bereich der Energieversorgung jedoch nur um etwa 0,1 bis 0,2 Prozentpunkte erhöht.¹⁸

7 Die im vierten Kapitel beschriebene Klassifikationsanpassung hat keinen Einfluss auf den Wägungsanteil des Baugewerbes insgesamt am Produzierenden Gewerbe.

8 Die Anpassung verbessert die Ergebnisqualität bei der Berechnung des Wägungsanteils und somit des Produktionsindex. Die Basisjahrumsstellung bietet die Gelegenheit, diese Verbesserung in die Indexberechnung aufzunehmen.

Grafik 3

Entwicklung des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte insgesamt und für Strom
2015 = 100



4

Methodische Änderungen beim Produktionsindex für das Baugewerbe

Wie erwähnt wird für den Produktionsindex mit der Umstellung auf das Basisjahr 2021 die EBS-Verordnung voll wirksam, Übergangsregelungen laufen aus. Die Verordnung schreibt für den Produktionsindex im Bereich des Baugewerbes eine Untergliederung nach Wirtschaftszweigabteilungen gemäß Wirtschaftszweigklassifikation vor. Bisher wurde für den Produktionsindex im Bereich Baugewerbe eine nationale Gliederung nach sogenannten Bausparten verwendet. Die Klassifikationsumstellung wirkt sich vor allem auf die Teilergebnisse des Produktionsindex innerhalb des Baugewerbes aus und ist bei deren Interpretation zu berücksichtigen.

Auch die Indexgewichtungen wurden für das Basisjahr 2021 und rückwirkend für die Basisjahre 2010 und 2015 neu berechnet. Die neu berechneten Gewichtungsanteile, die für den auf das Basisjahr 2021 umbasierten Produktionsindex im Baugewerbe gelten, sind in [Tabelle 2](#) dargestellt.

Frühere Gewichtungen

Als Hintergrundinformation enthält [Tabelle 3](#) die Gewichtungsanteile, die vor der Umstellung des Produktionsindex auf das Basisjahr 2021 galten. Im Basisjahr 2005 setzte sich das Baugewerbe nur aus Hochbau und Tiefbau zusammen und der Hochbau hatte im Basisjahr 2005 mit gut 62 % ein weitaus höheres Gewicht als in der jetzigen Abgrenzung. Ab dem Basisjahr 2010 lag beim Produktionsindex nach Bauspartengliederung der Anteil des Hochbaus bei etwa einem Drittel und das

Tabelle 2

Gewichte im Produktionsindex für das Baugewerbe nach neuer Abgrenzung

		2010	2015	2021
		%		
F	Baugewerbe	100	100	100
41	Hochbau	20,13	18,79	18,31
42	Tiefbau	13,54	12,07	13,78
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	66,33	69,13	67,92
41+42	Hoch- und Tiefbau	33,67	30,86	32,09

Tabelle 3

Gewichte im Produktionsindex für das Baugewerbe nach früherer Abgrenzung

	2005	2010	2015
	%		
Baugewerbe	–	100	100
Hochbau (41.2 + 43.1 + 43.9)	62,40	29,56	30,94
Tiefbau (42)	37,60	18,04	12,07
Ausbaugewerbe (41.1 ¹ + 43.2 + 43.3)	–	52,40	56,99
Bauhauptgewerbe	100	47,60	43,01

1 Die Gruppe 41.1 ist nur im Basisjahr 2015 enthalten.

damals neu eingeführte Ausbaugewerbe hatte einen Wägungsanteil von über 50 %.

Im Folgenden wird der Unterschied zwischen der Wirtschaftszweigklassifikation und der Bauspartengliederung erläutert. Anschließend wird beschrieben, wie der Produktionsindex aus der Bauspartengliederung in die Wirtschaftszweigklassifikation überführt wurde.

Wirtschaftszweigklassifikation und Bauspartengliederung im Baugewerbe

Im Baugewerbe werden in der Klassifikation der Wirtschaftszweige drei Abteilungen unterschieden, die Abteilung 41 „Hochbau“, die Abteilung 42 „Tiefbau“ und die Abteilung 43 „Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallationen und sonstiges Ausbaugewerbe“. Mit der Umstellung auf das Basisjahr 2021 müssen Produktionsindizes für das Baugewerbe insgesamt und für die genannten drei Abteilungen berechnet werden. Dabei

muss die Zeitreihe für das Baugewerbe insgesamt spätestens im Jahr 2005 beginnen, für die drei untergeordneten Abteilungen im Jahr 2021. In [Tabelle 4](#) sind die betreffenden Abteilungen der Wirtschaftszweigklassifikation aufgeführt. Zur Erläuterung der Abteilungsinhalte sind ergänzend die untergeordneten Gruppen angegeben. Im Produktionsindex werden für das Baugewerbe zwar keine Ergebnisse auf der tieferen Gliederungsebene der Gruppen bereitgestellt, die Gruppen spielen jedoch bei der Datenerhebung und Indexberechnung eine zentrale Rolle. Tabelle 4 weist die Wertschöpfungsanteile für das Jahr 2021 nach, um die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige zu verdeutlichen.

Bei der Datenerhebung werden zunächst die Betriebe, die für die Baugewerbestatistik melden müssen, im statistischen Unternehmensregister identifiziert. Die Identifizierung erfolgt auf Basis der WZ 2008. Im nächsten Schritt der Datenerhebung ordnen die Betriebe ihre betrieblichen Statistikwerte (etwa Umsätze oder geleis-

Tabelle 4

Wertschöpfungsanteile im Abschnitt F „Baugewerbe“¹ 2021

WZ-Code	Bezeichnung	Wertschöpfungsanteil in %
F	Baugewerbe	100
41	Hochbau	18,3
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	5,3
41.2	Bau von Gebäuden	13
42	Tiefbau	13,8
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	6,3
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	4,5
42.9	Sonstiger Tiefbau	3,0
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	67,9
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	2,1
43.2	Bauinstallation	33,9
43.3	Sonstiger Ausbau	18,7
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	13,2

1 Der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

tete Arbeitsstunden) Bereichen zu, die sich jedoch nicht mit der Wirtschaftszweigklassifikation decken. Vielmehr wird bei der Erhebung der Baugewerbedaten auf eine Branchengliederung nach sogenannten Bausparten zurückgegriffen.⁹

Die Bauspartengliederung ist in der [Übersicht 2](#) auf der linken Seite dargestellt. Es ist zu beachten, dass der Hochbau in der Bauspartengliederung anders definiert ist als in der Wirtschaftszweigklassifikation. In der Gliederung nach Bausparten gehören zum Hochbau neben dem Wirtschaftszweig 41.2 „Bau von Gebäuden“ auch die Gruppen 43.1 „Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten“ sowie 43.9 „Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten“. Die Gruppe 41.1 „Erschließung von Grundstücken; Baulträger“ ist in der Bauspartengliederung nicht berücksichtigt.¹⁰

Übersicht 2

Gliederung des Baugewerbes nach Bausparten und zugehörige Wirtschaftszweige

Gliederung nach Bausparten	Enthaltene Wirtschaftszweige
Baugewerbe	Abschnitt F ohne 41.1
Bauhauptgewerbe	41.2, 42.1, 42.2, 42.9, 43.1, 43.9
Hochbau	41.2, 43.1, 43.9
Tiefbau	42.1, 42.2, 42.9 (= Abteilung 42)
Ausbaugewerbe	43.2, 43.3

Der Tiefbau ist hingegen genauso abgegrenzt wie in der Wirtschaftszweigklassifikation. Die Bausparten „Hochbau“ und „Tiefbau“ werden zum „Bauhauptgewerbe“ zusammengefasst. Neben dem Bauhauptgewerbe gibt es in der Bauspartengliederung einen eng abgegrenzten Bereich für das Ausbaugewerbe. Zum Ausbaugewerbe werden hier nur die Wirtschaftszweige gezählt,

die mit dem nachfolgenden Ausbau von Gebäuden zu tun haben, wie Elektroinstallation, Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation oder das Maler- und Raumausstattungs-gewerbe (Gruppen 43.2 und 43.3). Übersicht 2 zeigt auf der rechten Seite, aus welchen Aktivitätsbereichen der Wirtschaftszweigklassifikation sich die Kategorien der Bauspartengliederung zusammensetzen.

Bisher wurden Produktionsindizes für die Bausparten berechnet, die auf der linken Seite der Übersicht 2 aufgeführt sind. Mit der Umstellung auf das Basisjahr 2021 werden die Indexergebnisse für den Bauproduktionsindex nun für die Abteilungen der Wirtschaftszweigklassifikation ausgewiesen. Die Datenerhebung und der Ergebnisausweis in der sonstigen Baugewerbestatistik erfolgen nach wie vor nach Bausparten.¹¹

Neuberechnung ab dem Jahr 2005

Für die Neuberechnung des Produktionsindex ab dem Jahr 2005 wurden die Daten für die Indexberechnung nachträglich den Abteilungen der Wirtschaftszweigklassifikation zugeordnet. Es wird jeweils ein Produktionsindex für die Abteilungen 41, 42 und 43 ausgewiesen. Weiterhin wird ein Produktionsindex für eine Position „Hoch- und Tiefbau“ veröffentlicht, die als gewichteter Mittelwert der Produktionsindizes für die Abteilungen 41 und 42 in Wirtschaftszweigabgrenzung berechnet wird. Diese Position ersetzt ab 2005 die bisherige Position „Bauhauptgewerbe“. Die Inhalte des Produktionsindex für die Abteilung 41, für die Position „Hoch- und Tiefbau“ sowie für das Baugewerbe insgesamt unterscheiden sich wegen der Klassifikationsänderung von den bisher für den Hochbau und das Bauhauptgewerbe veröffentlichten Zeitreihen.

Die Neuberechnung erfolgte je nach Datenverfügbarkeit unterschiedlich. Ab Januar 2005 sind vierteljährliche Umsatzdaten für große Betriebe im Ausbaugewerbe verfügbar, die ab Januar 2008 mit vierteljährlichen Daten aus Umsatzsteuer-Voranmeldungen für kleine Betriebe kombiniert werden. Diese Daten wurden in den Gruppen 43.2 und 43.3 (Bauinstallation und Sonstiger Ausbau) von Januar 2005 bis Dezember 2009 genutzt, wobei

9 Die Bauspartengliederung ist an der früheren Branchenklassifikation „Systematik der Wirtschaftszweige“ (SYPRO) orientiert. Die dort vorgenommene Gliederung nach Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe fand auch Eingang in das Gesetz über die Statistiken im Produzierenden Gewerbe, das die statistische Auskunftspflicht von Betrieben und den Umfang der zu erhebenden Merkmale festlegt. Je nachdem, ob ein Betrieb zum Bauhauptgewerbe oder zum Ausbaugewerbe gehört, gibt es unterschiedliche Modalitäten bezüglich der Berichtspflicht und des Erhebungsumfangs (Kockel, 1995).

10 Die Gruppe 41.1 ist in der aktuellen Version 2.1 der WZ 2008 dem Baugewerbe zugeordnet. In der Vorgängerversion 2 aus dem Jahr 2003 dieser Klassifikation (WZ 2003) gehörte sie noch zum Dienstleistungsbereich. Sie wird auch in der kommenden Version 2.1 der Wirtschaftszweigklassifikation, die mit der nächsten Umstellung auf das Basisjahr 2025 beim Produktionsindex relevant sein wird, wieder in den Dienstleistungsbereich zurückverlegt.

11 Die Baugewerbestatistik liefert Konjunkturindikatoren und Strukturdaten zum Thema Bauen, beispielsweise zu Auftragseingang, Umsatz, Beschäftigten und geleisteten Arbeitsstunden. Siehe www.destatis.de

innerhalb eines Quartals die Monatswerte konstant gehalten wurden, sodass eine vierteljährliche „Treppefunktion“ entstand. In den Gruppen 43.1 (Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten) und 43.9 (Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten) sind bereits ab 2005 monatliche Ergebnisse zu geleisteten Arbeitsstunden verfügbar, sodass für diese Gruppen durchgehend monatliche Produktionsindizes berechnet werden konnten. Ab dem Jahr 2010 sind für alle Gruppen des Wirtschaftszweigs 43 durchgehend monatliche Daten verfügbar.

Für den Wirtschaftszweig 41.1 (Erschließung von Grundstücken; Bauträger) werden in der Baugewerbestatistik zwar vierteljährliche Umsatzergebnisse erfasst, in der Preisstatistik werden jedoch keine Preisindizes für diese Gruppe erhoben.¹² Die Gruppe 41.1 wird deshalb nach wie vor nicht in die monatliche Indexberechnung für den Produktionsindex Baugewerbe einbezogen.

Rückrechnung für den Zeitraum von 1991 bis vor 2005

Die Verpflichtung zur Lieferung von Ergebnissen nach Wirtschaftszweigklassifikation für den Produktionsindex im Bereich Baugewerbe betrifft die Daten ab dem Jahr 2005. Die Zeitreihe zum Produktionsindex für das Baugewerbe beginnt im nationalen Veröffentlichungsprogramm hingegen wie bisher im Januar 1991. Allerdings

12 Die Gruppe 41.1 der Wirtschaftszweigklassifikation (Erschließung von Grundstücken und Realisierung von Bauvorhaben durch Bauträger) ist in der aktuellen Version, der WZ 2008, dem Baugewerbe zugeordnet. Die Gruppe war in der Version 2 der Klassifikation der Wirtschaftszweige aus dem Jahr 2003 noch dem Dienstleistungsbereich zugeordnet. Sie wird auch in der kommenden Version 2.1 der Wirtschaftszweigklassifikation, die mit der nächsten Umstellung auf das Basisjahr 2025 beim Produktionsindex relevant sein wird, wieder in den Dienstleistungsbereich zurückverlegt.

sind vor Dezember 2004 Daten nur für das Bauhauptgewerbe und nicht für das Ausbaugewerbe verfügbar. Für die Abteilungen 41 und 42 wurden die bisherigen Produktionsindizes nach Bauspartengliederung eingesetzt, ohne weitere inhaltliche Änderung nur rechnerisch umbasiert und mit den nachfolgenden Ergebnissen verkettet. Für die Abteilung 43 können für diesen Zeitraum keine Ergebnisse ausgewiesen werden. Die Zeitreihe für das „Bauhauptgewerbe“ fasst bis zum Jahr 2005 nur die Bauspartenposition „Hochbau“ und den Wirtschaftszweig Tiefbau zusammen und wird in der Ergebnisdarstellung als „Hoch- und Tiefbau“ ausgewiesen. Eine Übersicht über die Rückrechnung und Neuberechnung in den verschiedenen Zeiträumen enthält [↪ Übersicht 3](#).

Berechnung der Gewichte für das aktuelle Basisjahr und frühere Basisjahre

Auch bei der Berechnung der Gewichte gibt es Einschränkungen bei der Datenverfügbarkeit, die Berechnungsweise ist in [↪ Übersicht 4](#) dargestellt. Für den Zeitraum vor dem Jahr 2005 wurden sowohl die einzelnen Produktionsindizes als auch alle daraus gewonnenen übergeordneten Aggregate rechnerisch auf das Basisjahr 2021 umbasiert, auch für das Produzierende Gewerbe insgesamt. Bei dieser Vorgehensweise bleibt die ursprünglich für die Aufsummierung der Indizes verwendete Gewichtung implizit erhalten (Linz und andere, 2018, hier: Seite 53). Die Wägung innerhalb des Baugewerbes und die Gewichtung des Baugewerbes im Produzierenden Gewerbe hat sich damit bis zum Jahr 2005 nicht verändert. Das Ausbaugewerbe und die Gruppe 41.1 sind in dieser Gewichtung nicht berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2005 musste das Wägungsschema angepasst werden, um im Bereich Baugewerbe die Wirt-

Übersicht 3

Rückrechnung und Neuberechnung des Produktionsindex für das Baugewerbe

	Rückrechnung von 1991 bis vor 2005	Neuberechnung ab 2005
Indexberechnung	rechnerische Umbasierung der ursprünglichen Zeitreihen für Hochbau und Bauhauptgewerbe nach Bauspartenabgrenzung sowie für Tiefbau	Neuberechnung des Produktionsindex für alle drei WZ-Abteilungen des Abschnitts F (einschließlich WZ 43) der Wirtschaftszweigklassifikation
Geltungsbereich	Bauhauptgewerbe gemäß Bauspartengliederung (ohne Ausbaugewerbe und WZ 41.1)	Baugewerbe gemäß Wirtschaftszweigklassifikation, jedoch ohne WZ 41.1
Ergebnisausweis	<ul style="list-style-type: none"> › Bauhauptgewerbe in Bauspartengliederung (ausgewiesen als „Hoch- und Tiefbau“) › Hochbau (in Bauspartengliederung) › Tiefbau 	<ul style="list-style-type: none"> › Baugewerbe insgesamt › Hoch- und Tiefbau (WZ 41 + WZ 42) › WZ 41 › WZ 42 › WZ 43

WZ = Wirtschaftszweig

Übersicht 4

Berechnung der Gewichte zum Produktionsindex für das Baugewerbe

Vor 2005	Basisjahr 2005	Basisjahre 2010, 2015 und 2021
Keine Neuberechnung der Gewichte, Abdeckung nur Bauhauptgewerbe in Bauspartenabgrenzung, WZ 41.1 nicht enthalten	Verwendung der Gewichte aus dem Jahr 2010	Neuberechnung gemäß Wirtschaftszweigklassifikation aus Kostenstrukturerhebung, alle Abteilungen des Baugewerbes (auch 43) und Gruppe 41.1 enthalten

schaftszweigklassifikation abzubilden. Zwar sind für das Jahr 2005 archivierte Ergebnisse aus der damaligen Kostenstrukturerhebung verfügbar, diese beziehen sich jedoch auf die damals gültige Version dieser Klassifikation und konnten daher nicht genutzt werden.¹³ Ab dem Jahr 2010 entsprechen die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung der heute noch gültigen Version der Wirtschaftszweigklassifikation. Daher wurden die Zeitreihen von Anfang 2005 bis Ende 2014 mit der Wägung für das Basisjahr 2010 gewichtet.


Für die Basisjahre 2010, 2015 und 2021 wurden die Gewichte mit den jeweiligen Ergebnissen der Kostenstrukturerhebungen neu berechnet und bei der Indexberechnung genutzt. Die Bruttowertschöpfung in der Gruppe 41.1 wurde dabei in die Berechnung der Gewichte mit einbezogen. Somit werden die Indexergebnisse von Januar 2005 bis Dezember 2014 mit dem Wägungsschema des Jahres 2010 gewichtet und ab 2015 mit dem von 2015. Ab dem Jahr 2021 ist das aktuelle Wägungsschema wirksam.

5

Fazit

Mit dem Monatsbericht Januar 2024 wurde beim Produktionsindex für das Produzierende Gewerbe das bisher geltende Basisjahr 2015 turnusmäßig durch das neue Basisjahr 2021 abgelöst. Das Basisjahr als Bezugsgröße der Indizes wurde auf das Jahr 2021 umgestellt und die Indexgewichte wurden auf das neue Basisjahr 2021 aktualisiert. Der Produktionsindex insgesamt und alle untergeordneten Aggregate wurden ab dem Jahr 2021 neu berechnet. Betrachtet man die Veränderungen der Wägungsanteile gegenüber dem Jahr 2015, so sind

die Anteile des Verarbeitenden Gewerbes und des Bergbaus zurückgegangen, im Baugewerbe und in der Energieversorgung hat der relative Wägungsanteil dagegen zugenommen. In der Energieversorgung ist die nominal gewachsene Wertschöpfung vor allem auf Preissteigerungen zurückzuführen, im dominierenden Bereich der Stromerzeugung sind die erzeugten Mengen im gleichen Zeitraum gesunken.

Im Produktionsindex für das Baugewerbe musste mit der Umstellung auf das Basisjahr 2021 die zugrunde liegende Klassifikation geändert werden. Die Klassifikationsumstellung wirkt sich auf die Teilergebnisse des Produktionsindex innerhalb des Baugewerbes aus und ist bei deren Interpretation zu berücksichtigen. Die Gliederung der Teilergebnisse erfolgt nun nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige. Im Bereich Baugewerbe werden dort drei Abteilungen unterschieden, die Abteilung 41 „Hochbau“, die Abteilung 42 „Tiefbau“ und die Abteilung 43 „Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallationen und sonstiges Ausbaugewerbe“. Die Ergebnisse zum Produktionsindex wurden im Bereich Baugewerbe ab Januar 2005 neu berechnet und werden nun für die genannten drei Abteilungen und die daraus gebildeten Aggregate ausgewiesen. Die Zeitreihen von 1991 bis 2005 wurden nicht neu berechnet, sondern lediglich umbasiert und mit den nachfolgenden Ergebnissen verkettet. Dabei wurde die frühere Position „Bauhauptgewerbe“ mit dem Aggregat „Hoch- und Tiefbau“ verknüpft. 

¹³ Im Bereich Baugewerbe wurde für die Kostenstrukturerhebung zum Jahr 2007 die Klassifikation der Wirtschaftszweige aus dem Jahr 2003 (WZ 2003) genutzt, in den folgenden Jahren die WZ 2008.

LITERATURVERZEICHNIS

Kockel, Klaus. *Zur Umstellung der Baugewerbestatistik auf die NACE Rev. 1*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 11/1995, Seite 828 ff. [Zugriff am 29. Februar 2024]. Verfügbar unter: www.statistischebibliothek.de

Linz, Stefan/Möller, Hans-Rüdiger/Mehlhorn, Peter. *Umstellung der Konjunkturindizes im Produzierenden Gewerbe auf das Basisjahr 2015*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 2/2018, Seite 49 ff.

Linz, Stefan/Neumann, Malte David/Abdalla, Salima/Gladis-Dörr, Gerda. *Auswirkungen der Corona-Pandemie: Lieferengpässe bremsen Industrie und treiben Preise*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2022, Seite 71 ff.

Statistisches Bundesamt. *Produktionserhebungen*. Qualitätsbericht. 2023.

RECHTSGRUNDLAGEN

Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, Anhang VII Absatz 2 (Amtsblatt der EU Nr. L 271, Seite 1).

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I Seite 1181), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBl. I Seite 266) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (Amtsblatt der EG Nr. L162, Seite 1).

Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (Amtsblatt der EU Nr. L 393, Seite 1).

Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken (Amtsblatt der EU Nr. L 327, Seite 1).

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im April 2024
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-24002-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.